

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

10.10.1869 (No. 238)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Oktober.

N. 238.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gesaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 7. d. Mts. wird Vizewachtmeister Wilhelm Ziegler vom 2. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian zum Secunde-Lieutenant der Landwehr-Kavallerie beim 4. Landwehr-Bataillon Karlsruhe und

Gefreite Hermann Freiherr von Göler vom (1.) Leib-Grenadier-Regiment zum Portepeeführer ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 8. Okt. Der Kronprinz von Preußen empfing heute den Reichskanzler Grafen Beust und die Minister. Mit dem Minister Bismarck hatte derselbe eine lange Unterredung. Die Abreise des Kronprinzen erfolgt morgen früh über Gornon nach Venedig.

Wien, 8. Okt. Die heutigen Abendblätter melden als sicher, daß der Kaiser dem Sultan einen Gegenbesuch abstatten und sodann der Eröffnung des Suezkanals beiwohnen werde.

Paris, 9. Okt. früh. Das „Journ. offic.“ meldet, daß in Aubin (Dep. Aveyron) ernste Unruhen ausgebrochen sind. Feiernde Arbeiter aus den Kohlengruben wollten den Obergerichtsrath ertränken. Der Unterpräfekt und dessen Substitut wurden verwundet. Die herbeigerufenen Truppen wurden angegriffen und gaben Feuer, wobei vier verletzt und zehn Tode blieben; vier wurden verwundet.

Der „Constitutionnel“ widerlegt die umlaufenden böswilligen Gerüchte und erklärt, die Politik der Regierung werde dem Geiste der kaiserl. Verfassung und des Senatskonsults treu bleiben.

Madrid, 8. Okt. In Saragossa widerstehen sich die Freiwilligen der Freiheit dem Entwaffnungsbefehl und feuerten auf die Truppen. Heftiger Kampf. Heute ist die Ruhe hergestellt.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Okt. Der heute erschienene „Staatsanzeiger“ Nr. 27 enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Justizministeriums: a) Die Aufnahme der Referendare D. Bumiller von Offenbach und G. Selb von Mannheim in den Anwaltsstand betreffend. b) Die Aktuarsprüfungen für das Jahr 1869 betreffend. Auf Grund der in diesem Sommer abgehaltenen Prüfungen sind die nachbenannten Aktuariatscandidaten durch die Groß-, Kreis- und Hofgerichte in der angegebenen Reihenfolge unter die Zahl der Aktuare aufgenommen worden: 1) in Mannheim: A. Heinrich von Karlsruhe, A. Häffner von Hilsbach, A. Sigmund von Schweigen, F. Krauß von Mosbach, A. Götz von Wertheim, Fr. Konrath von Eberbach; 2) in Karlsruhe: A. Roth von Schwandorf, Ch. Schöndhaler von Durlach, Fr. Schneider von Bruchsal, A. Hildenbrand von Wallbühl, Fr. Hügler von Müppurr, H. Zitsch von Gölshausen, K. Perino von Nastatt; 3) in Offenbach: H. Zeis von Gernsbach, A. Heckmann von Dilsberg, G. Bertsch von Mödingen, A. Winter von Ettenheim, L. Faust von Orschweier; 4) in Freiburg: L. Kämpferle von Schwarzbach, K. Häffig von Mündingen, K. Minig von Weingheim, F. W. Willi von Staufen, F. Stoll von Norzingen, K. Frey von Nastatt; 5) in Konstanz: A. Rothweiler von Konstanz, E. Knechtle von Hülzingen, W. H. Heiß von Daisbach, A. Müller von Wiesloch. c) Die Aufnahme des Referendars K. Beyerle von Konstanz in den Anwaltsstand betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: Änderungen in der Benennung der Abtheilungen der Gendarmerie und der Charge des Rittmeisters dieses Korps betreffend. Die bisher mit „Brigade“ und „Division“ bezeichneten Abtheilungen des Gendarmekorps erhalten fortan die Benennung „Bezirk“ und „Distrikt“ und die bisherige Charge des Rittmeisters des Gendarmekorps hat künftig die Benennung „Hauptmann“ zu führen. 3) Des Finanzministeriums: a) Den Sitz der Bezirksbauinspektion Emmendingen betreffend. Derselbe wird bis auf Weiteres nach Freiburg verlegt. Der Umzug wird am 29. September d. J. erfolgen. b) Die Vernichtung der im Jahre 1867 eingelassenen Staatsanleihe betreffend. 4) Des Obermedizinalraths. Die Apothekercensur des W. Riststein von Dallau betreffend.

München, 7. Okt. (Bayr. Bl.) Die bereits erwähnte Ansprache der Abgeordneten der Fortschrittspartei an ihre Wähler lautet wie folgt:

Die Kammer der Abgeordneten ist aufgelöst und neue Wahlen stehen bevor. Die Lage, in welcher sich unser Heimathland befindet, legt uns die Pflicht auf, unseren Wählern offen unser Verfahren und

besten Beweggründe darzulegen. Da bei der Wahl des ersten Präsidenten zwei Richtungen mit ganz gleicher Stärke sich gegenüberstanden, wäre die Auflösung der Kammer nur durch gegenseitiges Nachgeben zu vermeiden gewesen. Wir hielten es für unsere Pflicht, Alles, was mit der Würde unserer Partei und mit den von uns vertretenen Grundgesetzen vereinbar schien, zu thun, um dem Lande womöglich die Aufregung und die Schwere einer Neuwahl zu ersparen und um die Verzögerung notwendiger gesetzgeberischer Reformen zu verhindern. Wir haben deshalb sogleich im ersten Wahlgange uns dazu verstanden, unsere Stimmen, statt auf einen Parteigenossen, auf einen neutralen, weder der Fortschrittspartei, noch der ultramontanen Partei angehörenden Mann zu vereinigen. Die Gegner sind uns auf diesem Wege nicht gefolgt, sondern haben ihrem eigenen Führer die Stimmen gegeben und sind in wiederholten Wahlgängen bei demselben stehen geblieben. In dieser Lage der Sache machte der Vorsitzende des Ministerraths den Versuch, durch einen Zusammenritt von Vertretern der verschiedenen Parteien zu einer freien Besprechung, noch einen Ausgleich herbeizuführen. Wir erklärten uns auch hierzu bereit und verlangten nur, daß in dieser Besprechung ohne vorgängiges Zugeständnis einer Partei an die andere eingetreten werde. Von Seite der ultramontanen Partei wurde aber auch selbst die Besprechung abgelehnt, wenn nicht im Voraus gerade der Abgeordnete Dr. Weis als der Mann, den sie von Anfang an als ihren Kandidaten für die Stelle eines ersten Präsidenten bestimmt hatte, als solcher auch von uns angenommen werde. Auf eine so maßlose Forderung einzugehen war für unsere Partei, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollte, eine Unmöglichkeit; eine so weit gehende Nachgiebigkeit würde von unsern Wählern nicht einmüthig verurtheilt worden sein. Wenn daher die Auflösung der Kammer zur Nothwendigkeit wurde, haben wir das Bewußtsein, unsterklich das Äußerste gethan zu haben, um es nicht dahin kommen zu lassen, und müssen wir die Verantwortung denen zuweisen, die hartnäckig eine Person über die Sache stellten und dadurch die Krisis herbeigeführt haben. Auf welcher Seite bei diesem Vorgang Vaterlandsliebe und Oxyerwilligkeit gewaltet haben, muß jedem Unbefangenen klar sein. Angesichts der hohen Wichtigkeit, welche die bevorstehenden Neuwahlen für unser Heimathland haben, vertrauen wir, daß unsere Gesinnungsgenossen mit Muth und Entschlossenheit in den Kampf gegen den Ultramontanismus eintreten und für ein Wahlergebnis sorgen werden, wie es der Ernst des Augenblicks erfordert. Ob Bayern auf der in den jüngsten Jahren glücklich betretenen Bahn der freibürgerlichen Entwicklung fortfahren oder in die Gewalt der ultramontanen Partei fallen und hienüt dem sichern Untergang entgegengeführt werden soll, das liegt in der Hand der Wähler. — München, 6. Okt. 1869. (Unterzeichnet von 56 Abgg.)

Berlin, 8. Okt. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. Okt. (Köln. Z.)

Bei der gestern Abend erfolgten Feststellung des Resultats der Schriftführerwahl des Abgeordnetenhauses ergab sich, daß nur 201 Stimmen abgegeben worden, daß das Haus bei der Wahl beschlußunfähig war. Der Präsident v. Forckenbeck veranlaßte deshalb die heutige Sitzung auf 10 Uhr an. Dieselbe begann mit einem Nachruf für die verstorbenen Mitglieder.

Graf Fürstensein beantragt zur Uebernahme des Kammerherrnbienesses bei der Königin in Baden einen Urlaub bis zum 15. Nov. Abg. v. Gerverd beantragt die Ablehnung desselben. Bei der Zählung stimmen 38 dafür, 113 dagegen, also sind nur 201 Mitglieder anwesend und das Haus beschlußunfähig. Eine erneute Zählung ergibt darauf 226 Anwesende. Das Urlaubsgesuch des Grafen Fürstensein wird nunmehr abgelehnt.

Der Finanzminister v. d. Heydt legt dem Hause vor: 1) den Etat für 1870; 2) den Entwurf einer Anleihe von 13 Millionen zur Einlösung von Schatzanweisungen; 3) eine Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben pro 1868.

Bei dem Etat pro 1870, erklärt der Finanzminister, war ein Gleichgewicht in den Ausgaben und Einnahmen nicht herstellbar. Neue Ausgabeüberschüsse wurden auf's Äußerste beschränkt; dennoch waren 18,328,000 Thlr. erforderlich. Für Eisenbahn-Neubausgaben soll 1 Million durch ein besonderes Gesetz als Anleihe verlangt werden. Das Staatsdefizit beträgt 5,400,000 Thlr.; die Deckung kann durch Besände nicht erfolgen, es erübrigt daher nur ein Zuschlag von 25 Proz. zur Einkommen-, Klassen-, Maß- und Schlachtsteuer.

v. d. Heydt überreicht ferner eine allgemeine Rechnung pro 1866; dann den Entwurf einer abgeänderten Einkommensteuer und Klassensteuer. Die Änderungen betreffen Vermehrung der Stufen; zu der Einkommungskommission ernannt die Regierung ein Drittel der Mitglieder; ferner die Errichtung von Provinzialkommissionen und einer Generalkommission zur Reklamation; endlich Selbstbestimmung in Formular nach bestem Wissen und Gewissen und bei falschen Angaben Verlust des Reklamationsrechtes für ein Jahr.

v. d. Heydt überreicht dann das Grundsteuer-Gesetz für die neuen Provinzen.

Der Beschluß über die Geschäftsbehandlung wird vorbehalten. Der Handelsminister legt dem Hause vor: 1) ein Gesetz wegen der Handelskammern, daselbst geht an die Handelskommission; 2) ein Gesetz wegen der Konstituierung der Eichungsbehörden.

Der Minister des Innern legt vor: den Entwurf einer Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen. Der Ruf nach Selbstverwaltung sei im Entwurf erhört, allen berechtigten Anforderungen sei entsprochen. Der Minister hofft, der Entwurf habe die rechte Mitte getroffen. Der Kreis zerfalle in Guts- und Gemeindebezirke. Die Bedürfnissen hören auf; der Kreis zerfalle ferner in Amts- und Stadtbezirke; unbesoldete Amtshauptleute würden eingeführt, die güterrechtliche Polizei werde abgeschafft; jene, sowie ein Theil der landräthlichen

Funktionen werden vertheilt. Ueber den Amtsbezirk steht der Kreis, an dessen Spitze der Landrath; die Vertretung des Kreis- und Kommunalverbandes bildet den Kreistag. Gewählt wird in drei Kategorien: 1) der größere landwirthschaftl. Grundbesitz, 2) die Landgemeinden und 3) die Städte. Die Verwaltung leitet der Kreisvorsitz, der die Kreistags-Beschlüsse vorbereitet und ausführen soll. Dies sei der Weg, den die Regierung zur Erlangung der Selbstverwaltung geeignet erachte. Der Uebergang könne nur allmählich erfolgen. Opfer seien von allen Seiten zu bringen. Richtigkeit der Anforderungen erblicke sich der Minister von der rechten wie von der linken Seite des Hauses. Der Minister schlägt die Erledigung in Plenarberatung vor, weil sonst schwerlich die Erledigung in dieser Session zu erwarten sei.

Die Geschäftsbehandlung wird vorbehalten und folgen Wahlfeststellungen. Die Anträge auf Niederschlagung der schwebenden Prozesse gegen die Abgg. Richter (Königsberg) und Dandker sollen zur Schlussberatung kommen, Referent Abg. Lent.

Ueber den Antrag Laaker: Einführung der Geschäftsordnung des Reichstages, wird die Beschlußfassung vorbehalten.

Die Schriftführerwahl ergab die Wiederwahl der vorjährigen Schriftführer; neu (für den ausgeschiedenen, Völkner) ist Kolberg. Zu Quästoren wurden ernannt: die Abgg. Bonin, Haebler. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Interpellation, betreffend den Prämien-Anleihebeschuß und Behandlung der Vorlagen.

Berlin, 8. Okt. Die „Kreuz-Ztg.“ meldet, daß die Prämienanleihe im Kabinett des Königs bisher noch beanstandet sei. Dasselbe Blatt bestätigt die Ernennung des Hrn. v. Magnus zum Gesandten bei den Hansestädten. Der Vertreter des zweiten Wahlbezirks von Frankfurt a. M., Dr. G. Weiß, ist in das Abgeordnetenhause eingetreten.

Berlin, 8. Okt. Mehrere Blätter beschäftigen sich noch immer mit dem Gerücht, der frühere Vertreter Preußens an italienischen Hofe, Graf v. Uedem, sei dazu ausersehen gewesen, Se. Kön. Hoheit den Kronprinzen auf dessen Reise nach Wien zu begleiten. Mit größter Bestimmtheit wird hier wiederholt versichert, daß an maßgebender Stelle keinen Augenblick eine solche Idee bestanden habe. Dagegen lag Anfangs eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß Graf Uedem von Venedig aus den Kronprinzen auf der Reise nach dem Orient begleiten werde. Dies Vorhaben ist indessen wieder aufgegeben worden.

Wie verlautet, wird es von vielen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses für angemessen erachtet, den heute vom Minister des Innern eingebrachten Entwurf einer neuen Kreisordnung nicht an eine Kommission zu verweisen, sondern gleich im Plenum zu beraten. Dabei macht sich viel auch für die Meinung geltend, es würde der Sache am förderlichsten sein, wöchentlich zwei Sitzungen lediglich für die Plenarberatungen über die Kreisordnung zu bestimmen. Der Entwurf des allgemeinen Unterrichtsgesetzes wird wahrscheinlich erst in etwa acht Tagen an das Abgeordnetenhause gelangen. Bis jetzt hat das Staatsministerium über diese Vorlage noch keine definitiven Beschlüsse gefaßt. Nach einer allgemeinen Berathung wurde dieselbe zunächst den Oberpräsidenten zur gutachtlichen Äußerung übermittelt. Dem Vornehmen nach sind die betreffenden Gutachten nunmehr sämmtlich hier eingegangen.

Die zu Verhandlungen über das Projekt einer Gotthard-Eisenbahn in Bern zusammengesetzte Konferenz wird dieser Tage ihr Ende erreichen. Am nächsten Mittwoch kehrt der dazu abgeordnete preussische Bevollmächtigte, Oberbaudirektor Weisshaupt, nach Berlin zurück. Seit einiger Zeit schweben Unterhandlungen über eine Ermäßigung des Briefporto's für den Verkehr mit Ostindien. Aller Anschein spricht dafür, daß dieselben ein günstiges Ergebnis liefern werden.

Königsberg, 7. Okt. Bei dem gestrigen Brande der Nachswaage sind 30,000 Ztr. Flachsbund durch das Feuer zerstört. Die Vorräthe waren mit 500,000 Thlr., die Gebände mit 18,000 Thlr. versichert; von ersterem ist fast nichts gerettet. Durch den Brand, über dessen Entstehen bis jetzt noch nichts bekannt ist, sind 100 Arbeiter brodlos geworden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Okt. Der Kronprinz von Preußen empfing gestern Nachmittag 3 Uhr die gesamte Generalität, die Kommandanten sämmtlicher in Wien garnisonten Regimenter und die Chefs aller Militärbranchen; die Vorstellung fand durch den Kriegsminister statt. In dem diplomatischen Korps, welches hierauf empfangen wurde, befanden sich die Vertreter von Großbritannien, Frankreich, Rußland, der Türkei, Italien, Spanien, Griechenland, der Schweiz, Bayern, Holland, Belgien, Württemberg, Baden und der päpstliche Nuntius. An dem mit dem kaiserlichen Paare gemeinschaftlich eingenommenen Diner nahm außer der kronprinzlichen Begleitung auch Baron v. Werther Theil. Am Abend fuhr der Herrschaften in die Oper.

Wien, 8. Okt. (N. Fr. Pr.) Wie man meldet, bereitet der Bischof von Linz anlässlich der Verfassung der Regierung, mit welcher ihm die Ragniehung von den Gütern Garsten und Gleink entzogen worden, einen Protest vor, worin er die Widerrechtlichkeit dieser Maßregel auseinandersetzen sucht. Wie es heißt, wird indessen die Regierung auch der weiteren

Aufforderung des Abgeordnetenhauses entsprechen und alle Religionsfond-Güter vom Jahr 1870 an den geistlichen Würdenträgern abnehmen, denen sie zum Genuße eingeräumt wurden, ausgenommen jene, welche ihnen stiftungsgemäß gebühren.

Wien, 8. Okt. Es steht heute fest, daß der Kaiser in den nächsten Tagen — auf dem Donauwege — nach Konstantinopel, um den Besuch des Sultans zu erwirken, und von dort weiter zur Eröffnung des Suez-Kanals geht. Nichts ist geeigneter als eine so lange dauernde Abwesenheit, die Ueberzeugung noch zu verstärken, daß der politische Horizont ungetrübt ist als seit langer Zeit.

Prag, 7. Okt. Von den 82 anwesenden Stadtverordneten wurde Klauudy, der in der Sitzung nicht anwesend, mit 72 Stimmen wieder zum Bürgermeister gewählt. Vorsitzender Hulech sprach die Hoffnung aus, dieser Patriot werde vielleicht die Wiederwahl annehmen. Ein Theil des Bürger-Schützenkorps hat sich geweigert, die Wache beim Landtagsgebäude zu besetzen.

Prag, 8. Okt. Der Erzbischof von Prag, der Budweiser Bischof Jirák und der Linzer Bischof Rudigler reisen gemeinschaftlich nächsten Sonntag von Linz nach Rom.

Wien, 7. Okt. (N. Fr. Pr.) In der heutigen Sitzung des katholischen Congresses hielt Pfarver Kuthy eine fulminante Rede gegen den Ultramontanismus, der die Kirche in einen Abgrund stürze. Redner findet das Wahlstatut liberal und ermahnt die Versammlung, dem Zeitgeiste zu gehorchen.

Serbien. Das französische „Offizielle Journ.“ berichtet aus Belgrad, daß die serbische Regierung gemäß dem Grundgesetz vom 11. Juli den Staatsrath konstituiert habe. Die Mehrzahl der gewählten Mitglieder gehörte dem vormaligen Senate und der Verwaltung des Fürsten Michael an. Die Wahl war von der Absicht geleitet, allen Parteien zu genügen, und besonders fand die Ernennung des Präsidenten Marinkowich allgemeinen Beifall.

Italien. Florenz, 7. Okt. Der oberste Gerichtshof hat beschlossen, den Abg. Vobbia und 4 andere Beschuldigte vor das Strafgericht zu ziehen, unter der Anklage, ein gegen den Erstgenannten angeblich verübtes Attentat fingirt zu haben.

Frankreich. Paris, 7. Okt. Der Kaiser hat heute dem Fürsten von Rumänien einen Besuch abgestattet, der eine halbe Stunde dauerte. Graf Picard hat einen Artikel veröffentlicht, worin er seinen Parteigenossen den Rath gibt, die von der Regierung angeordnete Zusammenberufung des Gesetzgeb. Körpers zum 29. Novbr. einfach anzunehmen. Ein (bereits kurz erwähnter) Brief des Abg. Kératry enthält die Erklärung, daß er von der am 26. d. beabsichtigten Kundgebung abstehe; es sei Sache der Opposition, solche Maßregeln zu treffen, welche ihrer Würde sowie der Wiedererlangung der öffentlichen Freiheiten entsprechender seien; für das Land sei es wichtig, daß der Kampf zwischen dem persönlichen Regiment und den Repräsentanten der Nation nicht durch eine Erneuerung der Lösung gelange. — Wie die „Opin. nat.“ meldet, hat die von Abgeordneten der Opposition für gestern beabsichtigte Versammlung nicht stattgefunden. — Dem „Avenir nat.“ zufolge hat auch Peyrat sich gegen jede Manifestation für den 26. d. M. erklärt und eine solche als unnütz, unzweckmäßig und verhängnisvoll erklärt, zumal die überwiegende Majorität der demokratischen Partei diese Sache von rein selbstem Gesichtspunkte ansehe.

Paris, 8. Okt. Man versichert, daß der Kaiser am Samstag den 16. Oktober nach Compiègne abreisen wird. — Der „Constitutionnel“ widerlegt das Zeitungsgerücht, daß die Kaiserin auf ihrer Orientreise Palästina besuchen wird. Das „Public“ widerlegt heute die gestern von ihm selbst gebrachte Nachricht, daß dem Kaiser Berichte über die öffentliche Meinung in den Provinzen durch die Präfekten eingereicht worden sind. Derartige Berichte seien gar nicht eingefordert worden.

Das „Offizielle Journ.“ veröffentlicht ein durch einen Bericht des Ministers des Innern veranlaßtes Dekret des Kaisers, welches eine Kommission zu dem Zweck einsetzt, verschiedene Fragen zu prüfen, die sich auf den Schutz beziehen, der den entlassenen Sträflingen, erwachsenen wie nicht erwachsenen, zu gewähren ist.

Die „Patrie“ widerspricht dem Gerücht von der Auflösung der Schwadron der Cent-gardes, welche angeblich aus Sparsamkeitsrücksichten vorgenommen werden sollte. Sie weist darauf hin, daß diese Truppe dem Staat keine größeren Kosten als jede andere Kavallerie verursacht, da die zu ihrer Unterhaltung nöthigen Zuschüsse, welche die gewöhnlichen Kosten übersteigen, aus der Zivilliste bestritten werden.

Der „Gaulois“ berichtet, daß Hr. Rouher gestern mit dem Kaiser eine lange Konferenz gehabt hat. Der ehemalige Minister ist in St. Cloud mit großem Wohlwollen empfangen worden. Alle politischen Artikel, vom Kaiserl. Klub angefangen, legen dieser Thatsache große Bedeutung bei. Rente 71.40, Cred. mob. 213.75, ital. Anl. 50.05.

Spanien. Madrid, 7. Okt. Gestern wählte kein einziger republikanischer Abgeordneter der Cortes-Sitzung bei. Die Cortes haben einen Gesetzentwurf angenommen, welcher die Regierung ermächtigt, Abgeordnete mit offiziellen Missionen in die Provinz abzuschicken, um zur Wiederherstellung der Ordnung zu wirken. Sie beziehen dafür keinen Gehalt. Das Gesetz über die Eisenbahnen von Galicien ist ohne Diskussion angenommen worden. Die Eisenbahnen und die Telegraphen von Andalusien, die von den Insurgenten unterbrochen worden waren, sind wieder hergestellt worden. Alle Clubs in Madrid und in den Provinzen sind geschlossen worden. Ueberall, wo die republikanischen Banden in Andalusien, Catalonien und Aragonien eingebrungen sind, haben sie die

Register des Eigenthums verbrannt. In Andalusien hat man auch die Municipal-Archive verbrannt.

Die Regierungsorgane sprechen übrigens fortwährend von Niederlagen der Insurgenten auf der ganzen Linie. Unter den Bandenführern, die sich den Behörden unterworfen haben, soll sich der Abg. Roguero befinden. Die Freiwilligen sind in allen Hauptstädten der Provinz entwaffnet worden, mit Ausnahme Madrids, wo sie Beweise gegeben haben von ihrem Wunsche, die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. Okt. Nach den neuesten Bestimmungen wird der Kaiser am 18. Okt. Livadia in der Krim verlassen und bereits am 22. d. M. in Petersburg eintreffen. Die Reise hieher erfolgt also sehr rasch. Unterwegs wird nirgends ein längerer Aufenthalt genommen. In dem Besinden der Kaiserin ist neuerdings eine wesentliche Besserung eingetreten. Das Fieber, von welchem dieselbe eine Reihe von Wochen hindurch beimgesucht wurde, hat nunmehr gänzlich aufgehört. Die hohe Frau fühlt sich aber noch immer sehr angegriffen. Deshalb ist ihr von den Aerzten dringend gerathen worden, zur vollständigen Wiederbefestigung ihrer Gesundheit sich für den bevorstehenden Winter in ein mildes Klima zu begeben. Es sind dabei mehrere ausländische Aufenthaltsorte in Vorschlag gekommen. Unter ihnen befindet sich Nizza.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 1. Okt. In verschiedenen Gegenden des Landes ist es zu tumultuarischen Demonstrationen gegen die Freimaurer gekommen. Diese Demonstrationen gingen von den unteren Klassen der Bevölkerung aus, welche in Norwegen wie in Schweden desto mehr gegen die Freimaurer, von deren Wesen sie allerlei abergläubische Vorstellungen haben, erregt werden, je mehr das Freimaurerthum unter den höheren Klassen Eingang gefunden.

Türkei.

Konstantinopel, 5. Okt. (Presse.) Die Großmächte haben die neuen Paphverordnungen für Fremde, als den Kapitulationen zuwiderlaufend, nicht anerkannt.

Großbritannien.

London, 7. Okt. Die Lordmayorswahl, welche nach dem Rückzuge des jetzigen Lord-Mayors vom Schlachtfelde nur noch in formeller Weise fortgeführt worden war, ist nunmehr offiziell geschlossen worden. Alderman Bezley erhielt 1501 und sein Gegner nur 643 Stimmen.

Auf der Rückreise aus Indien ist Generalmajor Grant Adams an Bord des Schiffes „Tanjore“ gestorben. Während des Krimkrieges kommandirte derselbe das 28. Infanterieregiment und war an dessen Spitze bei den Schlachten von Alma und Inkerman und der Einnahme Sebastopols zugegen.

Dem Pariser Korrespondenten der „Times“ zufolge lauteten die dem französischen ausw. Amte von Madrid zugehenden Nachrichten Anfangs im höchsten Grade beunruhigend, doch hat sich neuerdings ausgewiesen, daß diese ersten alarmirenden Nachrichten einigemmaßen übertrieben waren. Soviel siehe inbeffen fest, daß an manchen Orten neben den Republikanern auch die Karlisten wieder in Bewegung und anscheinend nicht abgeneigt seien, mit letzteren gemeinschaftliche Sache zu machen. Daß es zwischen Drenje und einem der bedeutendsten Karlistenführer zu einer Verständigung gekommen sei, kann als unzweifelhaft betrachtet werden. Die Nachricht, daß Terrano nichts von dem Plane, den Herzog von Genoa zum Thronkandidaten zu ernennen, gewußt habe, bis die Sache in die Öffentlichkeit gebrungen sei, wird von dem Korrespondenten bestätigt.

Amerika.

Havanna, 17. Sept. Auf Cuba halten die Empörer im Innern der Insel noch immer das Feld. Die Regierung erwartet Verstärkung aus Spanien, um die militärischen Operationen fortzusetzen. Die Stadt Havanna ist ruhig.

Auf Haiti haben die Gegner der Regierung des Generals Salnave die Oberhand. General Ruffage ist Herr des südlichen Theiles der Insel. Der Präsident Solnave ist an Bord seines Geschwaders.

Badischer Landtag.

Regierungsvorlagen.

IX. Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend. (Schluß.)

Dritter Artikel. Nachbenannte Paragraphen der Gemeindeordnung und des Bürgerrechtsgesetzes werden in nachstehender Weise theils geändert, theils aufgehoben.

§§ 78, 82, 86 G.O. Die Worte „Gemeinderath und Ausschuss“ werden ersetzt durch das Wort: „Gemeinde“.

§ 90 G.O. Die Worte: „und Ausschuss“ werden gestrichen.

§ 93 G.O. wird aufgehoben.

§ 96 G.O. Im ersten Absatz treten an die Stelle der Worte: „als bis zur Zahl der Mitglieder des Ausschusses der Gemeinde“ die Worte: „als bis zur Zahl der Mitglieder des Gemeinderaths“.

§ 98 G.O. Statt „durch den Gemeinderath und Ausschuss können — übernommen werden“ wird gesagt: „die Gemeinde kann — übernehmen“.

§ 125 G.O. Im ersten Absatz werden die Worte: „eine Anzahl von Gemeindebürgern, die doppelt so groß ist als der Gemeinderath und Ausschuss zusammengenommen“ durch die Worte ersetzt: „eine Anzahl von Gemeindebürgern, die viermal so groß ist als der Gemeinderath“.

§ 139 G.O. erhält im zweiten Absatz folgende Fassung: „oder wenn bei beweglichen Sachen der Gemeinderath, bei unbeweglichen die Gemeinde“ u. s. w.

§ 143 G.O. Im zweiten Absatz werden der zweite und dritte Satz durch folgende Bestimmung ersetzt: „Essentielle,

um Lohn zu verrichtende Arbeiten und Lieferungen, die nicht der laufende Dienst erfordert, sind in der Regel im Wege der Versteigerung nach Einholung eines Ueberschlags durch den Gemeinderath zu vergeben, wenn er nicht aus besonderen Gründen die Versteigerung für unzumuthig erachtet.

§ 146 G.O. Im zweiten Absatz werden die Worte: „beziehungsweise des großen Ausschusses“ gestrichen. Der dritte Absatz erhält folgende Fassung: „Lehnen die zuständigen Gemeindeorgane die Föhrung des Rechtsstreites ab, so können einzelne Mitglieder der Gemeinde denselben auf ihre Gefahr führen.“ Erfolgt u. s. w.

§ 148 G.O. Der erste Absatz wird dahin gefast: „Der Gemeinderath wird auf Vorschlag des Gemeinderaths von der Gemeinde aus der Zahl der Gemeindebürger ernannt.“ Der vierte Absatz dahin: „Die Vorschriften der §§ 21, 23 bis 28 sind auch auf den Gemeinderath anwendbar.“

§ 168 G.O. In Absatz 2 wird statt alle „drei“ Jahre gesagt alle „drei“ Jahre. Absatz 3 fällt weg.

§ 172 G.O. Absatz 2, Ziffer 1 erhält folgende Fassung: „den Gang derselben beobachtet und davon an Ort und Stelle Kenntniß nimmt.“, die bei Ausübung der Staatsaufsicht über den Gemeindehaushalt entstehenden Kosten hat die Gemeinde zu bestreiten.“ Im dritten Absatz werden die Ueberschriften „I. In allen Gemeinden“ und „II. In Städten unter 3000 Seelen u. s. w.“ ferner unter I. die Ziffern 4 und 7 und unter II. die Ziffern 1, 2 und 3 gestrichen. Die Ziffer 4 unter II. wird Ziffer 6.

§ 16 des Bürgerrechtsgesetzes. Statt „Gemeinderath und Ausschuss können“ wird gesagt: „der Gemeinderath kann“ u. s. w.

§ 18 B.R.G. Die Worte: „und Bürgerausschuss“ im ersten Absatz werden gestrichen.

§ 23 B.R.G. Statt „der Gemeinderath und Ausschuss können“ wird gesagt: „der Gemeinderath kann“ u. s. w.

§ 25 B.R.G. Der zweite Absatz fällt weg.

§ 42 B.R.G. Statt „können durch den Gemeinderath mit Zustimmung des Bürgerausschusses und — eingeführt werden“ wird gesagt: „kann die Gemeinde — einführen.“

§ 44 B.R.G. Die Worte „können der Gemeinderath und Ausschuss“ werden ersetzt durch die Worte: „kann der Gemeinderath“.

§ 46 B.R.G. erhält folgende Fassung: „Der Gemeinderath kann das einzubringende Vermögen ganz oder theilweise nachsehen, das Einkaufsgeld ganz oder theilweise nachlassen, auch Nachsicht eintreten lassen, wenn sich der Bewerber in einem der Fälle des § 21 befindet.“

§ 51 B.R.G. Statt „Gemeinderath mit Zustimmung des Bürgerausschusses“ wird gesagt: „die Gemeinde.“

§ 85 B.R.G. wird dahin gefast: „Alle Gesuche um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht und um Zulassung zum Eintritt des angebornen Bürgerrechts sind mit allen erforderlichen Zeugnissen dem Gemeinderath vorzulegen, welcher zu entscheiden hat, ob nach Vorschrift dieses Gesetzes das Gesuch zu bewilligen oder abzuschlagen sei.“

Vierte Artikel. Uebergangsbestimmungen. Das Gesetz tritt, soweit nicht durch nachstehende Bestimmungen eine andere Anordnung getroffen ist, mit der Verkündung in Wirksamkeit. Es lösen sich demgemäß die bisherigen kleinen Ausschüsse sofort auf und es gehen deren Amtsbefugnisse in dem durch dieses Gesetz bestimmten Umfang auf die bisherigen großen Ausschüsse und wo ein großer Ausschuss nicht besteht, auf die Gemeindeversammlung über. Die neuen Bestimmungen über die Wahl der Gemeinderäthe kommen bei der nächsten Erneuerungswahl zum V. ltag, welche, sofern sie vor dem 1. Juli 1871 fällig wird, zur Verfallzeit, sofern aber die regelmäßige Erneuerung erst später eintreten würde, in der ersten Hälfte des Jahres 1871 vorzunehmen ist, nachdem zuvor die Festsetzung der Zahl der Mitglieder, aus denen der Gemeinderath künftig bestehen soll, nach Maßgabe des § 10 stattgefunden hat. Zählt der Gemeinderath gegenwärtig nur drei Mitglieder, so wird, ohne daß eines derselben austritt, die Erneuerung durch die Wahl der nach Vorschrift dieses Gesetzes weiter hinzutretenden Mitglieder bewirkt, neben welchen die vorhandenen Mitglieder noch drei Jahre im Amt bleiben. Bei einer Mitgliederzahl von vier bis acht treten alle bis auf drei, bei einer Mitgliederzahl von mehr als acht, jene über sechs aus; zwischen Mitgliedern von gleicher Amtsdauer entscheidet das Loos über den Austritt. Bei dem bisherigen großen Ausschuss und nunmehrigen Bürgerausschuss findet eine Unterbrechung der regelmäßigen Wahlperioden nicht statt. Wo in anderen Gesetzen oder Verordnungen die Mitwirkung des bisherigen kleinen Ausschusses vorgeschrieben ist, geht, so lange nicht anderweitige Bestimmungen getroffen werden, die Zuständigkeit an den Gemeinderath allein über.

X. Gesetzentwurf, die Besteuerung der sogenannten Wanderlager betreffend.

Art. 1. Die Steuer von den sogenannten Wanderlagern beträgt fortan für jede Woche des angemeldeten Gewerbetriebs, d. h. für jeden Zeitraum von 7 Tagen, ein Viertel der Jahressteuer. Art. 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1866 ist hiernach abgeändert.

Art. 2. Vorstehende Bestimmung findet auch auf den im Artikel 8 des erwähnten Gesetzes verordneten Zugang der für Wanderlager gebildeten Gewerbesteuerkapitalien zu den Gemeindeumlagen Anwendung.

Art. 3. Die Ministerien der Finanzen und des Innern sind mit dem Vollzug beauftragt. Gegeben: zc.

Begründung. Die Besteuerung der sogenannten Wanderlager ist durch Gesetz vom 26. Mai 1866 geregelt. Dieselben unterliegen darnach der Gewerbesteuer, doch beträgt nach Art. 4 die Steuer für jede Woche des angemeldeten Gewerbetriebs, d. h. für jeden Zeitraum von 7 Tagen ein Zwölftel der Jahressteuer, also etwas mehr als das Vierfache der Gewerbesteuer des ansässigen Handelsmanns mit gleich großem Steuerkapital. In gleichem Verhältniß werden die Besitzer der Wanderlager nach Art. 8 des Gesetzes auch zu den Gemeindeumlagen beigezogen.

Zu diesem Ausmaß haben seiner Zeit Regierung und Stände ein gerechtes und billiges Verhältnis gegenüber der Belastung der ansässigen Gewerbetreibenden mit öffentlichen Abgaben zu finden geglaubt. Inzwischen sind jedoch von einer Reihe von Handelskammern und Gewerbevereinen bittere Klagen darüber eingelaufen, daß die ansässigen Handelsleute durch die Wanderlager schwer benachteiligt würden und daß letztere gegenüber Jeneu immer noch viel zu gering besteuert seien. Hieran ward von mehreren Seiten die Bitte geknüpft, daß das Halten von Wanderlagern:

- a. in Orten bis 3000 oder 5000 Einwohnern mit 5 fl.
- b. " " von 3000 resp. 5000—10,000 Einw. mit 8 fl.
- c. " " von 10,000—20,000 Einwohnern mit 12 fl.
- d. " " von 20,000—30,000 Einwohnern mit 18 fl.

Steuer täglich belegt werden möge. Kann auch selbstverständlich auf eine solch' enorme Besteuerung nicht eingegangen werden, so scheinen diese Bitten immerhin einige Berücksichtigung zu haben. Das nämlich läßt sich nicht verkennen, daß die Besitzer von Wanderlagern den ansässigen Handels- und Gewerbsleuten zeitweise eine beträchtliche Konkurrenz bereiten und andererseits im Hinblick auf den Absatz, den sie oft in ganz kurzer Zeit erzielen, für ihren Gewerbetrieb gegenüber den ansässigen Handelsleuten allerdings noch sehr mäßig besteuert sind, wie beispielsweise aus der der Vorlage anliegenden Uebersicht der im Jahre 1868 in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Freiburg vorgekommenen Wanderlager und der davon erhobenen Steuerbeträge zu ersehen ist. Hiernach wurden in 66 Fällen zusammen 203 fl. 19 kr. Gewerbesteuer entrichtet. Im ganzen Land sind im Jahre 1867 — 284 Fälle und im Jahre 1868 — 213 Fälle von Wanderlagern vorgekommen, wofür an Gewerbesteuer 455 fl. 57 kr. und 463 fl. 12 kr. entrichtet wurden.

Mit Rücksicht auf diese Erfahrungen und in Betracht, daß die Wanderlager meist mit Gegenständen der Bekleidung oder andern Artikeln, mit welchen man sich auf längere Zeit zu versorgen pflegt, betrieben werden, daß die Besitzer gewöhnlich die für den Absatz ihrer Waaren günstigsten Jahreszeiten auswählen und so in der Lage sind, verhältnismäßig einen rascheren und stärkeren Absatz zu erzielen, scheint eine Erhöhung der Steuer den ansässigen Handelsleuten gegenüber in der That gerechtfertigt. Die Regierung hält eine Erhöhung der Steuer auf das Dreifache des jetzigen Betrags und in gleichem Maß den Bezug zu den Gemeindefinanzen als der Billigkeit entsprechend und empfiehlt Jhnen daher, hochgeehrte Herren, den Gesetzentwurf zur Annahme, wobei schließlich bemerkt wird, daß eine ähnliche Maßregel auch in Württemberg nach einem den dortigen Ständen vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt ist.

XI. Gesetzentwurf, den Bau von Lokal-, Zweig- und Verbindungs-Eisenbahnen betreffend.

Art. 1. Der Bau und Betrieb von Lokomotiv-Eisenbahnen, welche nur mit einem Ende an eine Haupt- oder Nebenbahn sich anschließen (Zweigbahnen) oder in gar keiner direkten Verbindung mit dem Netze der Hauptbahnen stehen (Lokalbahnen) kann den im Verkehrsgebiete solcher Zweig- oder Lokalbahnen gelegenen Gemeinden, Bezirks- oder Kreisverbänden, sowie Aktiengesellschaften oder auch andern Unternehmern überlassen werden. Das Gleiche gilt von Bahnen, welche mit ihren beiden Endpunkten an eine Hauptbahn sich anschließen, wenn sie nach einem bloß für den Lokalverkehr dienenden, den durchgehenden Verkehr ausschließenden System gebaut werden oder mit deren Anlage eine Abkürzung der zwischen den beiden Endpunkten der Hauptbahn gelegenen Strecke nicht bewirkt wird (Verbindungsbahnen).

Art. 2. Die Genehmigung zur Vornahme der Projektionsarbeiten für Anlage von Zweig-, Lokal- und Verbindungs-Eisenbahnen erteilt das Handelsministerium. Die Gutsbesitzer sind verpflichtet, die für Ermittlung der Bahnlinie nötigen Vorarbeiten auf ihren Grundstücken vorzubehalten des Schadenersatzes zu gestatten.

Art. 3. Die Rechte und Verbindlichkeiten der Unternehmer von Lokal-, Zweig- oder Verbindungsbahnen werden in besondern, von dem Handelsministerium auf die Dauer von höchstens 80 Jahren zu erteilen, von dem Staatsministerium zu genehmigenden, sodann zu veröffentlichen Konzessionen festgestellt. In der Konzession ist für die von dem betreffenden Unternehmer näher zu bezeichnende Bahnlinie mit Bahnhöfen und Haltstellen, sowie für das anzuwendende Baukonstruktionsystem, für die jeweiligen Fahrtenpläne, Tarife und Tarifbestimmungen die Staatsgenehmigung vorzubehalten, auch dem Staate das Ankaufsrecht der Bahn samt Weirwerken unter Angabe der näheren Bedingungen zu wahren. Die Staatsgenehmigung ist nur einem solchen Bahnprojekte zu erteilen, bei welchem neben einem sichern und vorteilhaften Betrieb die volkswirtschaftlichen Interessen der betreffenden Gegend möglichst berücksichtigt werden. Bei dem Baukonstruktionsystem, bei den Kunstbauten, Stationen und Haltstellen ist den Unternehmern jede Erleichterung und Einfachheit in der Anlage und Bauausführung zu gewähren, welche mit Rücksicht auf die nach der geringeren Zahl, Geschwindigkeit und Belastung der Züge zu bemessende Sicherheit des Betriebs thunlich ist.

Art. 4. Den Unternehmern von Lokal-, Zweig- und Verbindungsbahnen, welche dem allgemeinen Verkehr dienen und welche zu diesem Zweck die Konzession der Regierung erlangt haben, werden folgende Rechte zugesichert: 1) Das Unternehmen wird als ein aus Gründen des öffentlichen Nutzens auszuführendes anerkannt und werden demselben die bei Ausführung öffentlicher Arbeiten nach den Gesetzen in Anwendung kommenden Rechte zugesichert. In Bezug auf die zwangsweise Abtretung des in die Bahnlinie fallenden Geländes kommen die Vorschriften des Artikels 2 bis einschließlich 11 des Gesetzes vom 29. März 1838 zur Anwendung, mit dem Zusatz zu Artikel 3, „daß die Unternehmer einen Bevollmächtigten zu der dort bezeichneten Kommission zu ernennen haben.“ 2) Die Unternehmer werden bezüglich derjenigen Grundstücke, Gebäude und anderer auf unbeweglichen Sachen

runder Rechte, deren Erwerbung für die Anlage der Bahn und deren Weirwerke erforderlich ist, von der Entrichtung der Liegenschaftsaccise und der Kaufbriegebühren befreit. Auch haben die Unternehmer von dem Gelände und von den sonstigen Gegenständen, welche ihnen zur Eisenbahn und deren Weirwerke unentgeltlich abgetreten werden, eine Schenkungsaccise nicht zu entrichten. 3) Die Erteilung der Konzession erfolgt tariffrei. Auch in allen übrigen Angelegenheiten, welche den Bau oder Betrieb der Bahnen sowie die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel betreffen, haben die Unternehmer weder Stempelpapier anzuwenden, noch Sporteln oder Taxen zu entrichten. 4) Die Unternehmer genießen in Bezug auf die Eisenbahn und deren Weirwerke Befreiung von der bestehenden Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer, sowie von den Gemeinde- und Kreisumlagen. Das von der Unternehmer für den Bau und Betrieb verwendete Personal unterliegt bezüglich der Besteuerung den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. 5) Auf die Kauttionen, welche die Unternehmer nach den Konzessionsbedingungen bei der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu hinterlegen haben, findet das Gesetz vom 28. März 1844 Anwendung.

Art. 5. Ferner können den Unternehmern solcher Bahnen (Art. 4) folgende Zugeständnisse gemacht werden: 1) Zur Anlage der Bahnen können den Unternehmern Gemeinde-, Landstraßen und Dämme der im Fußbau-Verband befindlichen Flüsse überlassen werden, insoweit dies ohne Beeinträchtigung des Straßenverkehrs und der flussbaulichen Interessen von der Staatsverwaltung für zulässig gehalten wird. Zur Ueberlassung von Gemeindegewässern ist die Zustimmung der betreffenden Gemeinden erforderlich. 2) Für die in die Staatsbahnen einmündenden Lokal-, Zweig- und Verbindungsbahnen kann die unentgeltliche Mitbenutzung der Bahnen und Stationsplätze gestattet werden, insoweit dies ohne Beeinträchtigung des Betriebs der Staatsbahn-Verwaltung und ohne besonderen Kostenaufwand möglich ist. Veränderungen, welche in Folge dieser Einmündung oder Mitbenutzung an der Staatsbahn und Stationsplätzen vorzunehmen sind, werden von der Staatsbahn-Verwaltung für Rechnung der Unternehmer der Lokal-, Zweig- oder Verbindungsbahnen ausgeführt.

Art. 6. Ohne Zustimmung der Staatsregierung dürfen die Bahnanlagen im Ganzen oder einzelne Theile derselben weder verpachtet, veräußert, verpfändet oder sonst belastet werden.

Art. 7. Bei der Verwaltung und dem Betriebe der Lokal-, Zweig- und Verbindungsbahnen ist dem Unternehmer jede mit der Sicherheit des Verkehrs vereinbarliche, die Betriebskosten ermäßigende Erleichterung zu gewähren. Die Verwaltung der Bahnen kann gegen Ersatz der damit verbundenen Kosten auch von der Staatsbahnverwaltung übernommen werden. Statt Aufrechnung der wirklichen Betriebskosten kann ein dergleichen entsprechender Antheil am Rohertrag der Bahn zwischen dem Unternehmer und der Staatsbahnverwaltung vereinbart werden. Die näheren Bedingungen sind in einem zwischen dem Unternehmer und der Staatsbahnverwaltung abzuschließenden, von dem Handelsministerium zu genehmigenden Betriebsvertrag festzustellen.

Bermischte Nachrichten.

— Ravensburg, 9. Okt. (Sch. W.) Schwurgericht. Gebrüder August und Albert Braun von Ochsenhausen wurden wegen komplottmäßigen Raubmordes zum Tod verurtheilt.

— Frankfurt, 8. Okt. (Frf. Z.) Rügegericht. In Nr. 202 der „Frankf. Zeitung“ war ein Artikel aus Tauberbischofsheim erschienen, welcher das Verhalten des dortigen Oberamtmanns Dr. Schmieder besprach. Derselbe hielt sich dadurch in seiner Ehre und in seiner Stellung angegriffen und richtete deshalb an die Redaktion des Blattes ein den Sachverhalt berichtendes Schreiben, dessen Aufnahme er auf Grund des Preßgesetzes in eine der beiden nächsten Nummern forderte; statt dessen erschien, wie das Urtheil sagt, ein „Aus Baden“ überschriebener Artikel, welcher neue Angriffe auf Oberamtmann Schmieder enthielt und gleichzeitig die Gründe angegeben haben soll, aus welchen die Redaktion sich veranlaßt gesehen hat, die Berichtigung nicht anzunehmen. Das Rügegericht erkannte nun, auf Grund der von dem Polizeianwalt erhobenen Klage, daß der eingelangte Artikel überhaupt nur thatsächlichen Inhalts sei und deshalb auf Grund des Preßgesetzes hätte aufgenommen werden müssen; es liege demnach eine Preßübertretung vor und wurde die beklagte Zeitungredaktion mit Rücksicht auf die schon mehrfach gegen sie erkannten Preßstrafen in eine Geldbuße von 10 fl., event. 3 Tage Gefängniß genommen. Gegen dieses Urtheil wurde Appellation eingelegt.

— Berlin, 8. Okt. Der 4. Protestantentag hat sich hier in einer bisher nicht dagewesenen Weise unter das Licht der Öffentlichkeit und der Kritik derjenigen Weltstadt gestellt, deren Begabung eine vorwiegend kritische genannt werden muß. Wie seine Verhandlungen wirken werden, ist vorerst nicht so ohne Weiteres zu bestimmen. Aber die Versammelten tragen in sich das Gefühl, daß der vierte Protestantentag glücklich ist; daß die Vorträge ihrer Aufgabe entsprachen und daß die Namen unserer Landesleute Bluntzschli, Holzmann und Schenkel in Berlin ein bleibendes Gedächtniß sich erworben haben. Der Verein selbst ist an Muth und Mitgliederzahl hier sehr gewachsen, nie war so ganz Deutschland betheiltigt und eine Reihe der besten theologischen Namen war vertreten. Die Presse hat der Versammlung große Aufmerksamkeit geschenkt, die Stadt Berlin sie auf das freundlichste aufgenommen und weder von links noch rechts wurde irgend eine Störung oder Verspottung versucht, und das Gefühl, daß gerade in kirchlichen Dingen der Norden den Süden brauche, hat sich sehr lebhaft ausgesprochen. Die Bejournis, der hiesige Tag möchte an Erfolglosigkeit und Theilnahmslosigkeit scheitern, hat sich nicht erfüllt. Ueber manche Einzelheiten später ausführlicheres.

— Montag findet in Berlin die Generalversammlung der Alliance israelite universelle unter Vorsitz von Crémieux aus Paris statt.

— Paris, 7. Okt. (Kdn. Ztg.) Drei Personen wurden gefesselt dem Mörder Traupmann gegenübergestellt; es sind Huf, der Metzgerbursche, welcher die Leiche von Gustav Kink auffand, ein Beamter der Nordbahn und die Dame, welche die englische Restauration in der Rue Orange Batelière besitz. Bekanntlich war Traupmann mit einigen anderen verdächtigen Ketten zu derselben gekommen und

diese hatten dann später der Frau Drohbriefe geschrieben. Mit Ausnahme dieser Frau machten die übrigen Zeugen keinen Eindruck auf den Angeklagten. Er unterhielt sich mit ihnen auf sehr freundliche Weise, und man konnte glauben, daß es sich keineswegs um seinen Kopf, sondern um die gleichgültigsten Dinge von der Welt handle. Der Anblick der Frau, deren Augen bekanntlich einen magnetisirenden Einfluß auf ihn ausüben sollen, schien ihn zu beunruhigen. Sie redete ihm zu, Alles einzusehen. Er schlug aber die Augen nieder und entgegnete kein Wort. Der Nordbahn-Beamte war Traupmann gegenübergestellt worden, weil er behauptet, daß ein Individuum, das sich für Kink ausgegeben, einen Koffer auf der Nordbahn habe abgeholt wollen. Derselbe erkannte Traupmann jedoch nicht. Ein neuer Zeuge wird heute verhört werden; es ist ein Messerschmiedegessele, der nach den Beschreibungen, welche die Zeitungen von dem auf dem Felde von Pantin gefundenen Dolchmesser gemacht haben, glaubt, daß er der Verfasser desselben sei. Eine andere Person hat sich im Justizpallast eingestellt; sie behauptet, sie habe wichtige Enthüllungen zu machen.

— Die „Mailänder Ztg.“ veröffentlicht die nachfolgenden Schreiben, welche zwischen dem Marquis v. Villamarina und dem Vater Hyacinthe gewechselt worden sind. Das Schreiben Villamarina's ist von Turin, den 25. September, datirt und lautet:

„Bravo, unerschrockener Apostel des Fortschritts und der Wahrheit, für Ihren Brief und Ihre edle Gesinnung! Es ist Zeit, daß sich gewaltige Stimmen erheben, um die zu beschämen, welche da die Christusreligion entstellen und zum Gegenstande ihres Gewinns machen. Es ist Zeit, hohe Zeit, daß es Licht werde, daß die einfach erhabene Wahrheit des Christenthums und des Evangeliums über die Lüge und die Finsterniß den Sieg davontrage. Als Mann von Herz und als Christ sei Ihnen für Ihren unegennüßigen, unabhängigen Muth gedankt! Rechnen Sie mich zu der Zahl Ihrer Bewunderer und Freunde.“

Marquis v. Villamarina.

P. Hyacinthe hat mit folgendem Schreiben d. d. Paris, 30. Sept. geantwortet:

„Herr Marquis! Das Zeugniß Ihrer Sympathie, mit dem Sie mich beehren, ist wohl geeignet, mich zu weiterem Vorgehen auf der schwierigen Bahn, die zu betreten ich mich entschlossen habe, zu ermuntern. Italien kann auf das Werk der Umgestaltung der Kirche von unermesslichem Einflusse werden. Tempus est judicium incipiat a Domo Dei. (Es ist Zeit, daß das Gericht vom Hause Gottes an beginne.) Was mich persönlich betrifft, so weiß ich nicht, ob der von mir erhobene Protest und das von mir gebrachte Opfer fruchtbringend sein werden; allein ich werde wenigstens bis zuletzt meinem Gewissen gehorcht haben. Ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie mich verstanden und unterstützt haben.“

Frater Hyacinthe.
London, 6. Okt. Für diese Woche hatten die Kronen und eine ganz ungewöhnlich hohe Springfluth vorausgesetzt, und allenthalben an der Westküste wurden die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, um Beschädigungen vorzubeugen. Die erste dieser Springfluthen stellte sich gestern Abend ein. An der Küste von South Devon und Cornwall stieg das Wasser nur wenige Zoll höher, als die gewöhnlichen Springfluthen, aber in Truro, Brixham und Bideford betrug der Unterschied von 2—3 Fuß.

Badische Chronik.

Mannheim, 9. Okt. (Mannh. Journ.) Zwei Verwandte Karl Ludwig Sand's, welcher auf dem hiesigen, ehemals lutherischen Kirchhof begraben liegt, ein Neffe, der Staatsanwalt Max Sand in Hof, und ein Bruder, der Advokat Joh. Friedr. Sand in Bayreuth, haben sich bereit erklärt, die Transferrungskosten der Ueberreste Sand's auf den neuen Friedhof zu tragen. Zwei hiesige Bürger, die H. W. Langloth und L. Humler, werden das Weitere besorgen.

— Schopfheim, 7. Okt. Zu Ehren des von hier scheidenden Vorstandes der hiesigen höheren Bürgerschule, Hrn. Prof. Richter, fand gestern im Museumslokal eine Abschiedsfeier statt. Die warme und lebendige Theilnahme der Einwohnerschaft war ein sprechendes Zeugniß der Achtung und Hochschätzung, deren sich Hr. Prof. Richter während seiner fünfjährigen Wirksamkeit dahier zu erfreuen hatte.

Karlsruhe, 9. Okt. Dem Vernehmen nach gedenkt der königl. preussische Hospitant Hr. Karl Taussig in der ersten Hälfte des nächsten Monats hier ein Konzert zu geben. Hr. Taussig gehört zu den ersten Klaviervirtuosen der Gegenwart; nicht selten hat die Kunstkritik aus ihm und den H. Hans v. Bülow und Rubinstein ein Triumvirat des Klavierspiels gebildet, dem heute alles Andere untergeordnet sei. Wir glauben die hiesigen Kunstfreunde auf das Auftreten dieses eminenten Künstlers um so mehr im Voraus aufmerksam machen zu müssen, als derselbe in Südwestdeutschland zur Zeit noch nicht sonderlich bekannt ist.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Holstia“, Kapitän Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, erpedit von Hrn. August Volken, William Miller's Nachf., am 6. Okt. von Hamburg via Havre nach Neu-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 145 Passagiere in der Kajüte und 668 Passagiere im Zwischendeck, sowie 500 Tons Ladung.

Frankfurt, 9. Okt. Nachm. Deserr. Kreditaktien 248³/₄, Staatsbahn-Pfand 360, Silberrente 57, 1860r Loose 78¹/₈, Amerikaner 57¹/₄.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

8. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	28° 0,3''	+ 5,9	0,90	D.	az. beb.	trüb, frisch, Nebel
Morg. 2 "	27° 11,9''	+ 10,5	0,80	E.W.	" "	kühl, Regen
Nachm. 9 "	27° 11,4''	+ 8,6	0,98	D.	" "	kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 10. Okt. 3. Quartal. 103. Abonnementsvorstellung. Ren eintrübt: Der schwarze Domino, Oper in drei Aufzügen, nach dem Französischen bearbeitet von Freiherrn v. Lichtenstein; Musik von Auber.

318. Karlsruhe. Freunden und Bekannten hiemit die traurige Nachricht, daß mein verehrter Schwiegervater, Herr Geheim-Hofrath Professor Dr. Otto Linde Erdmann in Leipzig, Vorsitzender des Directoriums der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft, nach längerem Verleiden heute sanft entschlafen ist.

Karlsruhe, den 9. October 1869.
Oberpostath Grofch.
B. 889.
Hochzeits-Geschenken
empfehlen wir unsere feinst ausgeführten **Gold- und Silber-Bilder.**
Reiches Lager von über 100 der besten Bilder in den verschiedensten Größen und Preisen.
Recht Gold- und Silber-Rahmen zu den billigsten Ansätzen.
Eventuell Aufschicksendungen nach Auswärts.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Daheim
Die Nr. 2 des neuen Jahrganges wird enthalten:
Kloster Rofchyl. Novelle von Hans Thara. — Aus dem Sprechzimmer eines alten Schwalters. — Eine Hezjagd über's Meer. — Die Weltrennen von Baden-Baden. — Von L. Wiesch. — Ein Weimachtsjubiläum. — Von Dr. Rob. König. — Zu dem Bilde: Ernst Moritz Arndts Denkm. auf dem Rugard. — Die neue eiserne Vertheilstraße nach Californien. — Von Theodor Kirchhoff in San Francisco. — Am Familientische: Zwei Gendern. — Zu dem Bilde: Der unterbrochene Gräbterzug. — Von G. Schiefinger. — Sonderbare Mitarbeiter am Journalfesttage.
Daheim-Expedition in Leipzig.

Vorläufige Anzeige.
Carl Tausig,
Königl. Hofpianist,
wird im Laufe des November ein einziges Concert in **Carlsruhe** geben.
Die Affichen und die nächsten Annoncen werden die Details bringen. F. 311.

Die Bender'sche Lehr- und Erziehungsanstalt
für Knaben von 8-17 Jahren zu Weinheim a. d. Bergstraße, Groß. Baden, beginnt ihren Wintercurus
Dienstag 19. October; Prüfung und Aufnahme neuer Zöglinge findet Montag 18. October statt.
Dr. D. Bender.

F. 285. Mehrere tüchtige, vollkommen ausgebildete **Ciseler** für gegossene und getriebene Silberarbeit, dann mehrere geschickte **Silberarbeiter**, ferner ein gründlich gebildeter **Galvaniseur** für Chinasilberwaaren, finden zu den besten Bedingungen dauernde Beschäftigung in der **K. Hof-Silberwaaren-Fabrik in Wien, Alfrankergasse Nr. 5.**

F. 258. Mannheim.
Anzeige.
Ich zeige hiemit an, daß ich meinen Wohnsitz zur Ausübung der Anwaltschaft von Offenbach nach Mannheim verlegt habe.
Mannheim, den 6. October 1869.
v. Feder, Rechtsanw.

F. 185. Furtwangen.
Offene Lehrlingsstelle.
In unserm Strohanufaktur- und gemischten Waarenhandel kann ein geistiger junger Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, sogleich in die Lehre treten.
Furtwangen. **Jos. Kaiser & Co.**

F. 308. Mehrere geschickte **Mechaniker**
für mathematische Instrumente finden dauernde Beschäftigung bei
E. Kraft & Sohn
in Wien.

Ein **Schornsteinfeger-Gehilfe** findet sogleich Kondition bei Hrn. Göpp in Molsheim bei Straßburg a. Rh.
F. 228.

Die General-Agentur
einer Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft
für das Großherzogthum Baden
ist zu befehen. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Offerten sub T 6728 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin, Friedrichstraße 60 senden.
F. 320.

Für Katarrh- und Lungen-Leidende sind die schleimlösenden
Johann Hoff'schen Brust-Malz-Bonbons
von Ärzten und Laien tausendfältig als bestes Heilmittel empfohlen.
Ihre Brust-Malz-Bonbons leisten mir ausgezeichnete Dienste.
A. Gruber, prakt. Arzt in Perwang.
Durch Ihre Brust-Malz-Bonbons, welche stärend auf die Schleimhäute wirken, bin ich von einem chronischen Lungenkatarrh wieder hergestellt.
Dr. Sporer, k. k. Gubernialrath und Protomedicus in Abbazia.
Erfolge umgehend um ein Carton Brust-Malz-Bonbons für einen sehr leidenden Kranken.
Dr. Kreuer, in Gemünd, Kreis Schleien.
Karlsruhe, D. S., 4. Juli 1869. Ich bitte um Zusendung mehrerer Cartons Ihrer gegen den Husten so gut wirkenden Brust-Malz-Bonbons.
Hertogenbosch, 13. Juli 1869. Gegen Brustaffektion werden Ihre Hoff'schen Brust-Malz-Bonbons mit den vortheilhaftesten Resultaten angewandt.
Wien, 6. Juli 1869. Die Heilwirkung Ihrer vorzüglichen Malzfabrikate, namentlich auch Ihrer Malz-Gesundheits-Chocolate und Brust-Malz-Bonbons, hat sich auch bei mir bewährt; mehrere haben sich bei meinem Husten zur Lösung des Schleimes ganz unentbehrlich gemacht.
Frau Hofrathin Eleonore v. Königstee.
Leitenstetten, 6. August 1869.
Senden Sie mir von Ihren schleimlösenden Brust-Malz-Bonbons.
F. Hönl, Stifterreferent.
D. 925.
Des Hoflieferanten **Johann Hoff's** Filiale in Köln.
Niederlage in Karlsruhe bei **Michael Hirsch**, Kreuzstraße Nr. 3.
F. 315. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Diejenigen, welche bei der landw. Centralausstellungseier Gewinne erhalten haben, werden darauf aufmerksam gemacht:
1) daß diese Gewinne auf ihre Gefahr und Rechnung stehen,
2) daß die auf dem Schloßplaz untergebrachten Gewinngegenstände sofort weggeräumt werden müssen, und
3) daß diejenigen der letztgenannten Gegenstände, welche bis heute nicht abgeholt worden sind, nur gegen Erfab der Bewachungs- und Aufbewahrungskosten abgegeben werden.
Karlsruhe, den 9. October 1869.
Centralstelle des landw. Vereins.

Die Hof-Kunst- und Seidenfärberei
von **Ed. Prinz**, Erbprinzenstraße Nr. 8 in Karlsruhe,
entwieselt sich bei gegenwärtiger Saison im Neuesten und in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter solider und schöner Ausführung.
Karlsruhe, im October 1869.
Ed. Prinz.

Diehlen- und Stangen-Versteigerung.
Donnerstag den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr,
werden von Unterzeichnetem die bereits vorläufig angezeigten Diehlen (ca. 20,000 Stck gute Qualität), sowie einige tausend Stangen, welche sich besonders zu Sparren eignen, gegen Barzahlung auf dem Schloßplaz in Karlsruhe öffentlich versteigert.
F. 314.
Leopold.

Anerkennungsschreiben.
Herrn J. Oshinsky, Breslau, Carlplatz Nr. 6.
Gereus habe ich mit Ihrer Universal-Seife Wunderkuren verrichtet, zwei Frauen, die 13 Jahre an wunden Füßen und Händen gelitten, sind geheilt und überglücklich. Da sich die Nachfrage vermehrt, so erlaube ich Sie, mir für beifolgende 3 Ebr. Universal-Seife zu senden.
Kottlischowig b. Tsch. D. S., den 23. Juli 1869.
R. König, Brennerer-Inspektor.

Ich habe bei einer langwierigen rheumatischen Krankheit die Gesundheits-Seife des Herrn J. Oshinsky, Breslau, mit dem besten Erfolge angewandt, so daß ich jedem Patienten aus eigener Erfahrung dieselbe empfehlen kann.
Mit Achtung ergebene
Brieg.
Neumann, Kaufmann.
J. Oshinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen sind in Karlsruhe zu haben bei **Th. Brugier**.
F. 289. Karlsruhe.

Viehwaage zu verkaufen.
Eine große Viehwaage von Fabrikant Schweizer, in Mannheim um 130 fl. zur landwirthschaftlich-n Lotterie geliefert hat aus Auftrag billig zu verkaufen
Karl Glaser, Kaufmann
in Karlsruhe.

Karlsruher Wasser
von **F. Wolff & Sohn**,
Hoflieferanten in Karlsruhe.
Dasselbe besteht aus den feinsten befeuchten und stärkenden Theilen der Pflanzenwelt und ist in einem so glücklichen Verhältnis verbunden, daß es nicht nur als angenehmes Nahrungsmittel, sondern auch als vortrefliches Unterhaltungsmittel bei Kopfweh, Zahnschmerz u. i. w. allen ähnlichen Produkten mit Recht vorgezogen wird.
Preis der ganzen Flasche 30 fr., **Röthen von 6 Flaschen 2 fl. 30 fr.**
Verandt gegen Postnachnahme.
Verpackung frei. F. L. 892.

Gesuch.
F. 302. Ein junger Mann, mit dem Asscuranzfache betraut, wird für einen Hautagenten gesucht. Franco Offerten D. 36. Wiesbaden poste restante.

Keine grauen Haare mehr!
Melanogene
von **Diequemare** sind in Rouen.
Fabrik in Rouen, rue St. Nicolas, 39.
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.
Gen. Depot bei **Fr. Wolff & Sohn**, Hoflieferanten in Karlsruhe. F. 668.

Die Sub-Direction
einer Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft
für das Großherzogthum Baden
ist zu befehen. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Offerten sub T 6727 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin, Friedrichstraße 60, senden.
F. 322.
F. 306. Kappel, Amts-Neustadt.
Wirthschafts- und Liegenschaftsverkauf.

Die Unterzeichnete verkauft aus freier Hand ihre zu Kappel, Amts Neustadt, gelegenen Liegenschaften:
1) Das im Dorfe Kappel an der Landstraße von Neustadt nach Eberbach gelegene Gasthaus zum Stern, mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, mit besonders stehendem Wagenhofe, dabei lügender Kegelbahn mit Kegelhaus und 40 Ruthen Garten vor dem Hause.
2) Eine im Jahr 1866 neu gebaute Sägmühle an der Butach, mit einem Gang und einer Latenschleibe, mit gutem Zu- und Abfuhrweg.
3) Circa 36 Juchert Wiese, Acker- und Bergfeld.
Die Gebäulichkeiten und Felder sind in gutem Stande, und hat der Käufer Gelegenheit, das zum Betriebe der Wirthschaft erforderliche Inventar, einen schönen Vorrath gut gelagerter Weine, sowie drei Juchert Wiese, Feld- und Handgehirn und vier Milchkühe käuflich zu erwerben.
Freunde Käufer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Die Bedingungen liegen beim Bürgermeisterrat Kappel und bei der Unterzeichneten zur Einsicht auf, und kann somit täglich ein Kauf abgeschlossen werden.
Kappel, Amts Neustadt, den 6. October 1869.
Etenenwirth **Wilhelm Schreiber** Witwe.

F. 300. Heidelberg.
Mannheim-Karlsruher-Rheinbahn.
Bergebung von Bauarbeiten.
Die Entwidung der Bahn, bestehend aus taunenen oder sortenen Pfosten und Laten, auf circa 300000 Fuß Länge, soll auf dem Commiffionswege in Akkord vergeben werden.
Die Bedingungen, unter welchen Material sammt Arbeit vergeben wird, sind von heute an auf dem Centralbureau in Heidelberg einzusehen und Angebote auf das Ganze oder Theile desselben — für die laufende Ruhe ausgebracht — bis zum 16. October d. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt mit der Bezeichnung „Entwidung“, einzureichen.
Heidelberg, den 3. October 1869.
Der Oberingenieur:
Bärklin.
Priot.

Bürgerliche Rechtspflege.
Oeffentliche Aufforderungen.
F. 234. Nr. 28,892. Heidelberg.
Die Amortisation eines Wechfels betr.
Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Juli d. J., Nr. 22,271, der Inhaber des in solcher beschriebenen Wechfels innerhalb der angeordneten Frist nicht gemeldet hat, wird dieser Wechfel auf An-

trag der Juste Bierast von Hofwein für krastlos erklärt.
Heidelberg, den 7. October 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.
J. Busch.
Ganten.

F. 222. Nr. 22,338. Mannheim. Gegen Friseur **Karl Müller** von Mannheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 17. November d. J.,** Vormittags 9 Uhr. Es werden alle Diebstahler, welche aus was immer für einer Grunde Ansprüche an die Cantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassverwaltungsvertrag versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergeldliche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterheinenden als der Mehrheit der Erfindenen beizutretend angesehen werden. Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen habere wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei getroffen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Mannheim, den 29. September 1869. Groß. bad. Amtsgericht, J. A. d. R.: Ulrich, Appel.

Vermögensabfindung.
F. 229. Nr. 10,789/90. Konstanz. Die Ehefrau des **Benedikt Hubler** von Dingelsdorf, Kressenau, geborene **Huber**, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabfindung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf **Donnerstag den 4. November d. J.,** Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 29. September 1869. Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer, Schreiber.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
F. 232. Nr. 14,946. Müllheim. Die ledige, 40 Jahre alte **Mäherin Anna Maria Sader** von Damlach ist der im Monat August d. J. in Aarau z. N. der Kellnerin **Kosa Zimmermann** von Sorben verübten Unterschlagung eines Geldpakets mit 83 fl. angeklagt.
Dieselbe wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen anher vor Gericht zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde.
Zugleich wird um Forderung auf die Angeklagte und gefängliche Umseherung im Verleungsfalle gebeten.
Signalement:
Alter, 40 Jahre.
Größe, 5' 6" 7".
Körperbau, schlank.
Haare, schwarzbraun.
Stirn, mittlere.
Augenbrauen, schwarz.
Augen, braun.
Nase, spitzig.
Mund, groß.
Zähne, vollständig (schwarz).
Kinn, spitzig.
Gesicht, länglich.
Sprache, Basler.
Besondere Merkmale: Kropp.
Müllheim, den 5. October 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.
H. Koblenz.

Urtheilsverfändung.
F. 228. Nr. 4934. Heidelberg. In Anklage sachen gegen **Franz Josef Köhl** von Mühlhausen und **Ferdinand Brecht** von dort wegen Körperverletzung, beziehungsweise Theilnahme, wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte **Franz Josef Köhl** ist der im Affekte bei Raufhändeln verübten Körperverletzung, und damit des Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen, der Angeklagte **Ferdinand Brecht** aber sei der Theilnahme an diesen Raufhändeln für schuldig zu erklären; deshalb sei **Franz Josef Köhl** zu einer durch vierzehn Tage Hungerkost geschärften Kreisgefängnisstrafe von zehn Monaten, **Ferdinand Brecht** aber zu einer durch acht Tage Hungerkost geschärften Kreisgefängnisstrafe von acht Wochen, auch Jeder derselben unter gleichzeitiger Haftbarkeit für das Ganze in eine Hälfte der Kosten des gerichtlichen Verfahrens, endlich Brecht in die Kosten seiner Urtheilsverfändung zu verurtheilen. B. R. B. Dies wird dem ständigen **Franz Josef Köhl** verkündet. Heidelberg, den 28. September 1869.
Groß. bad. Kreisgericht, Strafkammer-Abtheilung des Groß. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
Dr. Buchelt.
v. Bechtold.

Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
F. 299. Nr. 7911. Eppingen. Dem in Anklage sachen befindlichen **Udo Fritzsche** von Stillingen haben wir heute die nachträglich nachgesuchte Auswanderungserlaubnis erteilt, nachdem sich dessen Vater **Martin Fritzsche** für die Zahlung etwaiger Schulden seines Sohnes verbürgt hat.
Eppingen, den 6. October 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Leub.

F. 297. Nr. 7942. Eppingen. Der ledigen, 28 Jahre alten **Karoline Weill** von Stillingen haben wir heute einen Paß zur Reise nach America erteilt, nachdem sich deren Eltern für etwaige Schulden derselben verbürgt haben.
Eppingen, den 6. October 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Leub.

(Mit einer Beilage.)